Helaba

Im Fokus: Credit
28. Juni 2024

Europäische Großbanken: Anpassung beim Haftungsrang von Preferred Anleihen



Dr. Susanne Knips
Senior Credit Analyst
T 069/91 32-32 11

Der nach der Finanzkrise eingeführte Rechtsrahmen zum Krisenmanagement von Banken steht vor einer Überarbeitung. Zentraler Bestandteil ist die Einführung einer generellen Depositor Preference in ganz Europa. Dies hat auch Auswirkungen auf den Rang von Senior Preferred Bankanleihen. Die Institute verfügen allerdings über hohe Risikopuffer. Darüber hinaus können sie durch die Emission weiterer Preferred Titel gegensteuern. Wir halten die Auswirkungen auf die Bonität von Preferred Anleihen europäischer Großbanken daher für begrenzt.

Gemeinsame Position des Rates der EU liegt nunmehr vor

Am 19. Juni 2024 hat sich der Rat der EU auf eine **gemeinsame Position** zur Überarbeitung des Rahmens für das Krisenmanagement und die Einlagensicherung (CMDI) für Banken geeinigt. Die Überarbeitung erfolgt mit dem Ziel, die nach der Finanzkrise eingeführte EU-Rahmensetzung für das Krisenmanagement von Banken weiter zu verbessern. Änderungen sind u.a. beim Rang von Kundeneinlagen innerhalb der Haftungskaskade von Banken geplant: Diese sollen gemäß der Position des Rats der EU zukünftig generell im Rang bessergestellt werden (sog. Depositor Preference).

Überarbeitete Haftungskaskade: Negative Bonitätswirkung für Preferred Senior Anleihen …

Aus Sicht von Anleihegläubigern entscheidend ist der Einfluss, den diese Besserstellung von Kundeneinlagen auf ihren Haftungsrang hat. In einigen Ländern der EU, darunter Deutschland, gilt aktuell keine generelle Besserstellung von Kundeneinlagen. In Deutschland etwa würden Einlagen von Unternehmen über 100.000 EUR durch Einführung der generellen Depositor Preference zukünftig im Haftungsrang um eine Stufe vorrücken und damit vor Senior Preferred Anleihen rangieren. Dies bedeutet, dass die Haftungsmasse innerhalb des Rangs von Senior Preferred Anleihen sinkt. Auf ihre Bonität wirkt sich dies somit negativ aus.

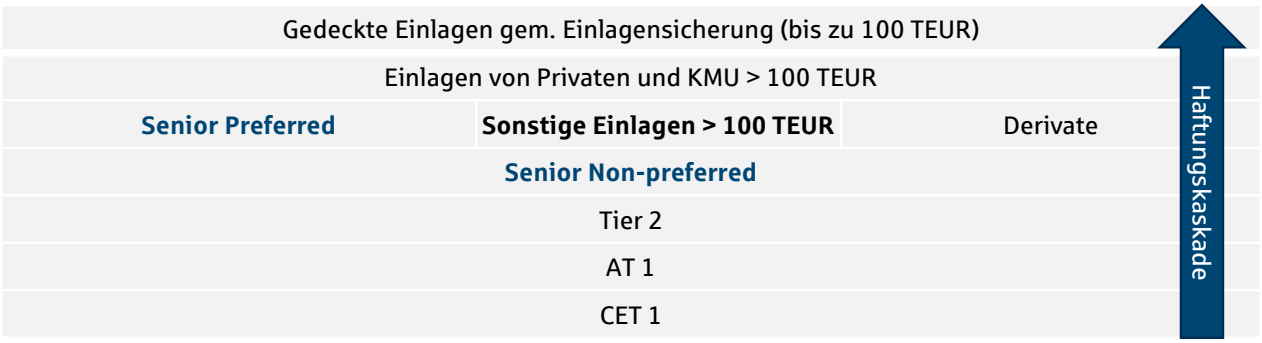
So berücksichtigt bspw. Moody's das Volumen gleichrangiger Verbindlichkeiten bei der Vergabe von Ratings (sog. Loss Given Default Analyse). Gemäß aktueller Ratingmethodik geht die Agentur bereits heute mit einer 25 %igen Wahrscheinlichkeit davon aus, dass die zuständige Abwicklungsbehörde auch in Ländern ohne Depositor Preference im Krisenfall Einlagen im Rang besser als Senior Preferred Anleihen stellen würde, letztere also eher an Verlusten beteiligen würde. Die Agentur spricht hier vom „de facto" Szenario. Das sogenannte „de jure" Szenario, also die Gleichstellung von Senior Preferred Anleihen und Unternehmenseinlagen über 100.000 EUR bei der Verlustbeteiligung, berücksichtigt die Agentur bei ihrer Bonitätsbeurteilung mit 75 %. Bei Umsetzung des Vorschlags des Rats der EU würde die Wahrscheinlichkeit der Depositor Preference in ganz Europa auf 100 % steigen, mit negativer Wirkung auf das Rating von Senior Preferred Anleihen.

… allerdings in begrenztem Ausmaß

Gemäß unserer Einschätzung ist die negative Bonitätswirkung für die Preferred Anleihen der meisten am Kapitalmarkt aktiven Banken dennoch begrenzt. Die Häuser verfügen über hohe Risikopuffer sowohl beim Eigenkapital als auch in Form von Non-preferred Anleihen. Für die Beurteilung der einzelnen Institute sind neben Aktivaqualität vor allem Funding-Strategie und MREL-Quote maßgebend.

Haftungskaskade Deutschland aktuell*

Steigende Seniorität von unten nach oben zu lesen

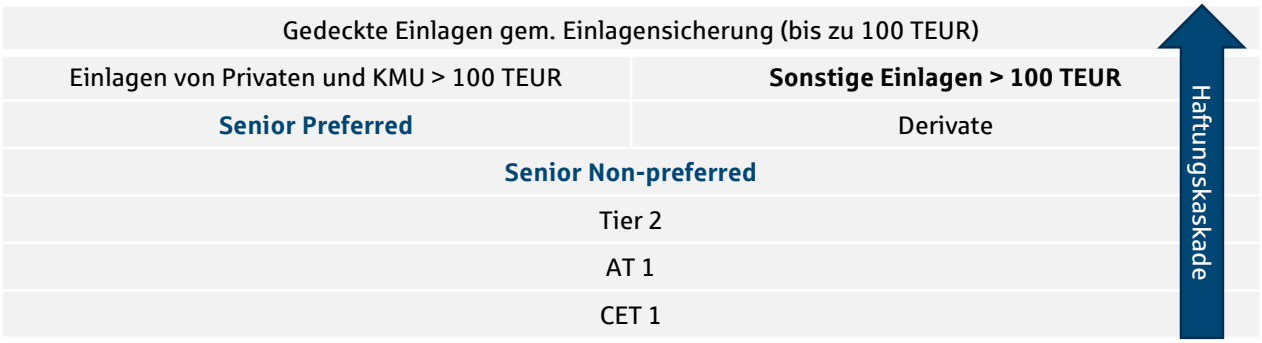


*Ebenso in AT, BE, CZ, DE, DK, EE, ES, FI, FR, IE, LV, LT, LU, MT, NL, PL, RO, SE, SK
Depositor Preference ggü. Preferred Senior gilt in BG, CY, EL, HR, HU, IT, PT, SI

Quelle: Helaba Research & Advisory

Haftungskaskade Deutschland neu gemäß Vorschlag des Rates der EU

Steigende Seniorität von unten nach oben zu lesen



Quelle: Helaba Research & Advisory

Anstieg bei Preferred Senior Emissionen wahrscheinlich

Um diese Entwicklung zu kompensieren, könnten die betroffenen Banken zusätzliche Preferred Anleihen emittieren, um so die Haftungsmasse wieder zu erhöhen. Wir gehen daher davon aus, dass es bei Umsetzung des Änderungsvorschlags zu zusätzlichen Preferred Emissionen kommen wird.

Zeitplan: In-Krafttreten nicht vor 2026

Bereits im April 2023 hatte die EU Kommission einen ersten Legislativvorschlag zur Verbesserung des Rahmens für das Krisenmanagement vorgelegt. Auf Basis seines Entwurfs kann der Rat der EU nun in Verhandlungen mit dem EU Parlament einsteigen. Sobald das Gesetzgebungsverfahren beendet und die Veröffentlichung im EU-Amtsblatt erfolgt ist, haben die einzelnen Länder 18 Monate Zeit, die Änderungen auf nationaler Ebene umzusetzen. Wir rechnen daher mit In-Kraft treten frühestens im Verlauf des Jahres 2026.

Publikationen aus der Reihe „Im Fokus: Credit“

- → Europäische Großbanken: Gut auf Basel IV vorbereitet
- → Primärmarkt Update EUR Benchmark Bankanleihen: 1. Quartal 2024
- → Corporate Schuldschein: Primärmarkt Q1 2024
- → APAC Covered Bonds: Beliebte Papiere, begrenztes Angebot
- → Europäische Großbanken: Mit hohen Risikopuffern ins Jahr 2024
- → Europäische Großbanken: ESG-Offenlegung gewinnt an Profil

Hier können Sie sich für unseren Newsletter anmelden:

https://news.helaba.de/research/

Herausgeber und Redaktion

Helaba Research & Advisory

Redaktion:
Stefan Rausch
Corporate Research & Advisory

Verantwortlich:
Dr. Gertrud R. Traud
Chefvolkswirtin/
Head of Research & Advisory

Neue Mainzer Str. 52-58
60311 Frankfurt am Main
T +49 69 / 91 32 – 20 24

Internet: www.helaba.com

Disclaimer

Die Publikation ist mit größter Sorgfalt bearbeitet worden. Sie enthält jedoch lediglich unverbindliche Analysen und Prognosen zu den gegenwärtigen und zukünftigen Marktverhältnissen. Die Angaben beruhen auf Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität wir aber keine Gewähr übernehmen können. Sämtliche in dieser Publikation getroffenen Angaben dienen der Information. Sie dürfen nicht als Angebot oder Empfehlung für Anlageentscheidungen verstanden werden.